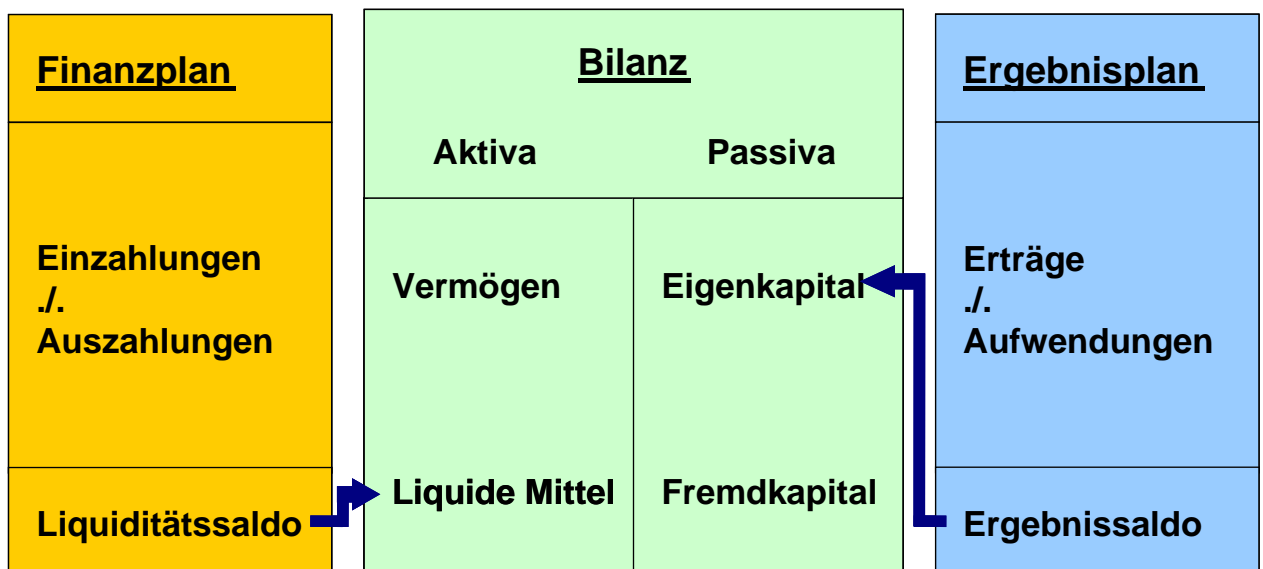

**Vorbericht
zum Haushaltsplanentwurf 2010
der Stadt Bottrop**

1. Einführung

Das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG)“ schreibt für alle Kommunen die Umstellung von der bisherigen kameralen Haushaltsführung auf das System der doppelten Buchführung spätestens bis zum 01.01.2009 vor. Die Stadt Bottrop bewirtschaftet ihre Haushaltspläne bereits seit 2008 vollständig nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Die wesentlichen Elemente des neuen Haushaltsrechts nochmals im Überblick:



- Die **Ergebnisrechnung** (der **Ergebnisplan**) beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Da die Ergebnisrechnung den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen vollständig abbildet, ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsplans.
- Die **Finanzrechnung** (der **Finanzplan**) beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres. In der Finanzrechnung läßt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (und damit die Liquiditätslage der Kommune) ablesen. Da der Finanzplan neben den lfd. Ein- und Auszahlungen auch sämtliche Zahlungsbewegungen investiver Art beinhaltet, begründet er auch die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsauszahlungen sowie zur Abwicklung von investiven Einzahlungen (z. B. Investitionszuweisungen Dritter oder Aufnahme von Investitionskrediten).
- Die **Bilanz** liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten

sichtbar. Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung, für die eine jährliche Planung erforderlich ist, sehen die gesetzlichen Vorschriften keine Planbilanz vor.

Die Darstellung der Finanzdaten (im Ergebnis- bzw. Finanzplan) erfolgt nach den Vorschriften der neuen GemHVO über einen Zeitraum von 6 Jahren (Jahresergebnis Vorvorjahr, Vorjahresansatz, Ansatz des lfd. Haushaltsjahres sowie Ansätze der 3 folgenden Planjahre).

Eröffnungsbilanz:

Die Stadt Bottrop hat zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Sowohl die Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt als auch die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt sind mittlerweile abgeschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2009 dem Rat der Stadt empfohlen, die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Bottrop zum 01.01.2008 gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat ist diese der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

Aufbauend auf die geprüfte Eröffnungsbilanz kann nunmehr der erste Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen des NKF erstellt werden. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Etatentwurfs 2010 das Prüfverfahren zur Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen war, stellen die im Haushaltsplan 2010 ausgewiesenen Rechnungsergebnisse nur einen Zwischenstand dar. Es handelt sich noch nicht um die tatsächlichen Endergebnisse. Dies betrifft in ganz besonderem Maße die Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Auflösungen von Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsauszahlungen.

2. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Haushaltsjahr 2009

Gegen die vom Rat der Stadt in der Sitzung am 19.05.2009 beschlossene Haushaltssatzung 2009 hat die Bezirksregierung keine Bedenken erhoben. Somit unterlag die Bewirtschaftung des Haushaltes 2009 wie der Haushalt des Vorjahres nicht den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Haushaltsausgleich (in der Ergebnisplanung mit Erträgen und Aufwendungen) konnte gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für 2009 und für die weiteren Planjahre bis 2012 dargestellt werden.

Da der Haushaltsausgleich 2009 und 2010 jeweils nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (fiktiv) ausgeglichen dargestellt werden konnte und für 2011 und 2012 bereits die allgemeine Rücklage (jedoch unterhalb der Grenzen zur Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes) herangezogen werden musste, war weiterhin ein maßvoller Umgang mit den städtischen Finanzmitteln zwingend geboten. Die Konsolidierung der städtischen Finanzen blieb auch ohne von der Kommunalaufsicht vorgegebene Haushaltssicherungsmaßnahmen für 2009 weiterhin oberstes Ziel der Haushaltswirtschaft.

Bedingt durch die seit Jahren bestehende Deckungslücke zwischen laufenden Einzahlungen und Auszahlungen ist auch im Haushaltsjahr 2009 ein weiterer Anstieg der Liquiditätskredite zu verzeichnen. Bis zum 31.12.2009 werden sich die entsprechenden Verbindlichkeiten voraussichtlich auf rd. 120 Mio. € belaufen.

Haushaltsjahr 2010

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind mit Ablauf des Haushaltsjahres 2009 bei allen Kommunen immer deutlicher zu spüren. Sinkende Erträge bei der Gewerbe- und der Einkommensteuer und zusätzliche Aufwendungen im Sozialbereich führen zu einer erheblichen Steigerung der kommunalen Finanzierungsdefizite. Steigende Personalkosten in den Kindertageseinrichtungen sowie die Absenkung der Bundesbeteiligung bei den Leistungen zu den Kosten der Unterkunft verstärken diese Probleme nachhaltig.

Die Forderung nach weiteren kommunalen Konsolidierungspaketen seitens des Innenministeriums treffen auf Forderungen der Kommunen auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Gleichzeitig ist seit vielen Jahren die Tendenz festzustellen, dass Bundes- und Landesaufgaben auf den kommunalen Bereich verlagert werden, ohne dass gleichzeitig eine adäquate Finanzierung durch die übergeordneten staatlichen Ebenen sichergestellt wird.

Die schon im Jahre 2009 eingetretenen negativen Entwicklungen der städt. Finanzen, insbesondere durch sinkende Steuererträge und geringere allgemeine Zuweisungen, setzen sich nicht nur fort, sondern verstärken sich im Zuge der aktuellen globalen Finanzkrise und der sich abschwächenden Konjunktur. Aufgrund der sich rapide verschlechternden Wirtschaftsentwicklung werden auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes gegenüber der Vorjahresplanung im Finanzplanungszeitraum Mindererträge bei den Steuern und den allgemeinen Zuweisungen in Höhe von rd. 80 Mio. € prognostiziert.

Des Weiteren sind nach den Orientierungsdaten steigende Aufwendungen in den Bereichen Personal, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie soziale Leistungen zu erwarten. Aktuelle Wirtschaftsprognosen gehen zwar in den nächsten Jahren von einer

Stabilisierung der Wirtschaftsleistung aus, jedoch wird diese deutlich unter dem Niveau des Jahres 2008 bleiben.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres war für das Haushaltsjahr 2010 ein Defizit von rd. 12,0 Mio. € vorgeplant. Nach der nunmehr aktualisierten Planung für 2010 steigt dieses Defizit auf rd. 45,1 Mio. €

Von den zahlreichen Veränderungen (die nachfolgend erläutert werden) sind bei den Erträgen gegenüber den im Vorjahr prognostizierten Werten für 2010 hervorzuheben:

○ Schlüsselzuweisungen	= - 6,77 Mio. €
○ Gewerbesteuer	= - 2,60 Mio. €
○ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	= -11,50 Mio. €
○ Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	= + 1,60 Mio. €
○ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	= + 5,37 Mio. €
(Abwicklung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen im Personalbereich ab 2010 nach dem Bruttoprinzip)	
○ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	= + 1,84 Mio. €

Die Entwicklung bei den Aufwendungen wird maßgeblich bestimmt durch nachfolgende Positionen:

○ Personalaufwendungen	= + 3,63 Mio. €
○ Erhöhter Personalaufwand aus veränderter Veranschlagung	= + 2,59 Mio. €
(Abwicklung der Beihilferückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit ab 2010 nach dem Bruttoprinzip, vollständig gedeckt durch erhöhte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	
○ Versorgungsaufwendungen	= + 3,26 Mio. €
(vollständig gedeckt durch erhöhte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	
○ Pflegegeld	= + 1,01 Mio. €
○ Verlustabdeckung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	= + 1,13 Mio. €
○ Abschreibungen auf Sachanlagen	= + 3,08 Mio. €

Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013

Die Prognosen der Ergebnis- und Finanzplanung führen dazu, dass das städtische Eigenkapital am Ende des Planungsjahres 2013 bis auf einen Restbetrag von rd. 300 T€ aufgezehrt sein wird. Die über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus drohende Überschuldung der Stadt Bottrop macht eine konsequente Haushaltskonsolidierung unumgänglich.

Bereits im Jahre 2010 reicht die verbliebene Ausgleichsrücklage von rd. 15,6 Mio. € nicht mehr aus, den ausgewiesenen Fehlbedarf komplett zu decken. Vielmehr wird erstmalig auch ein Abbau der allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 29,5 Mio. € erforderlich werden. Zur Abdeckung der Defizite im Finanzplanungszeitraum wird bis 2013 ein Betrag der allgemeinen Rücklage von insgesamt rd. 172,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2010 wurde eine Übersicht mit mehr als 90 Handlungsfeldern für ein neues Haushaltssicherungskonzept erstellt, die im weiteren Verlauf politisch zu bewerten und über deren Umsetzung zu entscheiden ist.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um

1. Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2009, die noch nicht umgesetzt wurden,
2. die erneute Aufnahme von Maßnahmen aus dem Konzept „Haushaltssanierung 2006 – 2017“, die entweder vollständig oder teilweise abgelehnt wurden,
3. Empfehlungen aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 12.06.2008, soweit sie Potenziale zur Verbesserung der Haushaltssituation enthalten,
4. neue Maßnahmen, deren Umsetzung bisher noch nicht beraten worden ist.

Des Weiteren ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 eine erneute Entscheidung über die Festsetzung von Konsolidierungsbeiträgen der städtischen Beteiligungen erforderlich. Die durch den Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmen sind in ein neues Haushaltssicherungskonzept 2010 zu übernehmen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

3. Eckdaten des Haushaltsplanes

Bei der Ermittlung der Ansätze für die Finanzplanungsjahre 2011 bis 2013 wurden insbesondere die Orientierungsdaten des Landes (Runderlass des Innenministeriums vom 31.08.2009) zugrunde gelegt, soweit nicht konkretere Einschätzungen durch die entsprechenden Fachdienststellen möglich waren.

3.1. Ergebnisplan

	2010	2011	2012	2013
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	267.806.800	260.173.200	266.770.100	275.119.000
Ordentliche Aufwendungen	305.242.400	302.117.100	304.617.400	305.868.100
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk.	-37.435.600	-41.943.900	-37.847.300	-30.749.100
Finanzergebnis	-7.678.700	-9.562.800	-10.858.100	-12.055.200
Ordentliches Ergebnis	-45.114.300	-51.506.700	-48.705.400	-42.804.300

Die Auswirkungen der im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbedarfe auf das Eigenkapital sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass das Eigenkapital in

- eine Ausgleichsrücklage und
- eine allgemeine Rücklage

untergliedert ist.

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage konnte maximal ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Die maximale Höhe der – auch so gebildeten - Ausgleichsrücklage für die Eröffnungsbilanz war allerdings begrenzt auf ein Drittel des Durchschnitts der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen der vorangegangenen drei Haushaltsjahre. Das darüber hinaus verbleibende Eigenkapital war als allgemeine Rücklage zu bilanzieren.

Soweit zur Erreichung des Haushaltsausgleiches Mittel der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, gilt der Haushaltsplan für das betreffende Haushaltsjahr (fiktiv) als ausgeglichen. Falls im Finanzplanungszeitraum die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht wird und eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage notwendig werden sollte, ist nur dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn entweder in einem Finanzplanungsjahr mehr als 25 % der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden oder wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren mehr als 5 % der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden.

Aktuelle Übersicht zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage:

	2010	2011	2012	2013
	€	€	€	€
Jahresergebnis (lt. Haushaltsplan)	-45.114.300	-51.506.700	-48.705.400	-42.804.300
Ausgleichsrücklage (voraussichtlicher Bestand)	15.594.243	0	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-15.594.243	0	0	0
<i>Bestand der Ausgleichsrücklage am Jahresende</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
verbleibendes Defizit	-29.520.057	-51.506.700	-48.705.400	-42.804.300
Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)	172.826.094	143.306.037	91.799.337	43.093.937
Inanspruchnahme des Eigenkapitals	29.520.057	51.506.700	48.705.400	42.804.300
Inanspruchnahme des Eigenkapitals in %	17,1 %	35,9 %	53,1 %	99,3 %
verbleibendes Eigenkapital (Endbestand Allgemeine Rücklage)	143.306.037	91.799.337	43.093.937	289.637
nachrichtlich:				
25 % der allgemeinen Rücklage	43.206.523	35.826.509	22.949.834	10.773.484
5 % der allgemeinen Rücklage	8.641.305	7.165.302	4.589.967	2.154.697

Gemäß § 75 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bedarf der Haushalt 2010 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da neben der Ausgleichsrücklage auch erhebliche Beträge der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Fehlbedarfe 2010 und 2011 in Anspruch genommen werden müssen. Des Weiteren liegt die für die Jahre 2010 – 2013 eingeplante Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oberhalb der Kriterien des § 76 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), so dass die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.

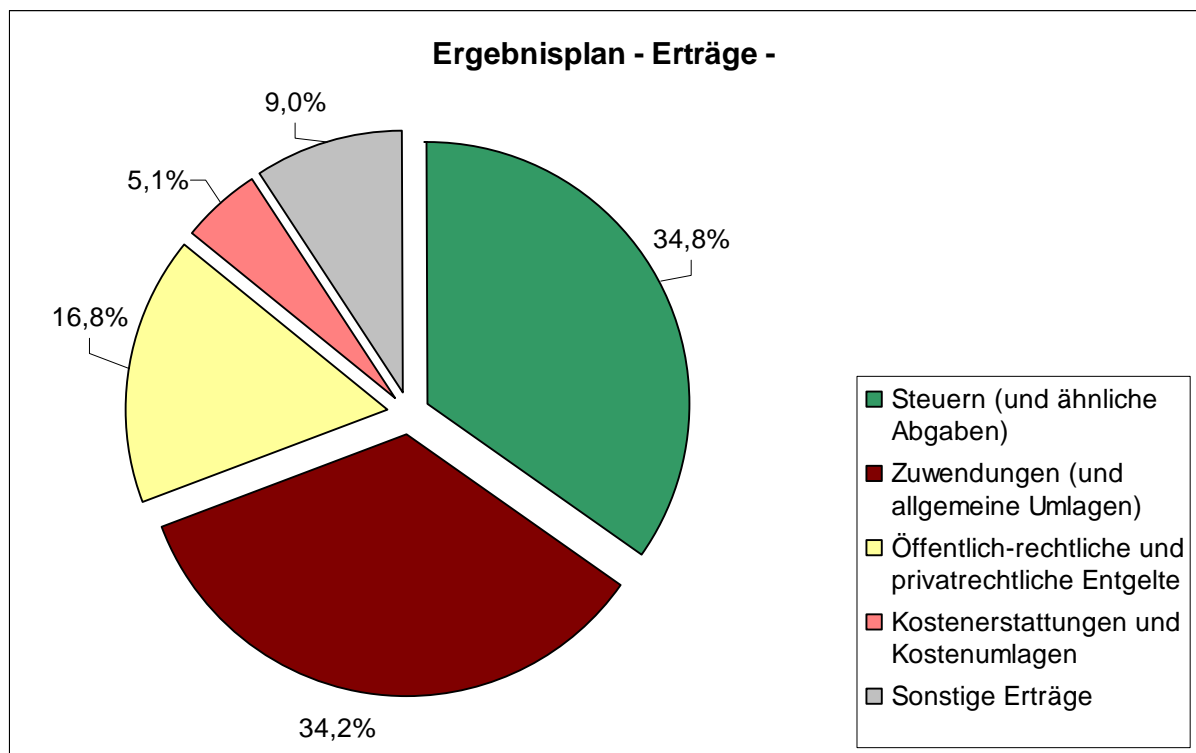
Dies macht deutlich, dass stringente Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind, um die drohende Überschuldung abzuwenden. Alle Potenziale zur Haushaltssanierung müssen ausgeschöpft werden.

Auch die Liquiditätsslage der Stadt wird sich noch weiter verschlechtern. Die Stadt Bottrop ist bereits jetzt auf die ständige Aufnahme von Liquiditätskrediten von mehr als 100 Mio. € angewiesen, obwohl diese haushaltsrechtlich ausschließlich für unterjährige Zwischenfinanzierungen - nicht jedoch für eine dauerhafte Finanzierung laufender Aufwendungen - vorgesehen sind. Prognostiziert wird ein weiter zunehmender Bedarf an Liquiditätskrediten (Kassenkrediten). Die bereits in kameralen Verwaltungshaushalten bis Ende 2007 sowie die seit 2008 aufgelaufenen Deckungslücken im Finanzplan werden nach den vorliegenden Prognosen bis 2013 dazuführen, dass die Liquiditätskredite auf ein Gesamtvolumen von rd. 267 Mio. € ansteigen werden. Der Höchstbetrag der Kredite im § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, die zur Liquiditätssicherung im aufgenommen werden dürfen, musste gegenüber dem Vorjahr um weitere 50 Mio. € auf nunmehr 200 Mio. € erhöht werden.

3.1.1. Erträge

Die Ertragsstruktur des Ergebnisplans 2010 wird anhand der nachfolgenden Tabelle und des nachfolgenden Diagramms verdeutlicht.

	Ergebnisplan (Erträge in €)	2010
1	Steuern und ähnliche Abgaben	93.210.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.721.500
3	Sonstige Transfererträge	1.458.600
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.093.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.300.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.578.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	18.524.600
8	Aktivierete Eigenleistungen	920.000
9	Bestandsveränderungen	0
10	Ordentliche Erträge	267.806.800



Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Zeilen 1 und 2 des Gesamtergebnisplanes)

Die Entwicklung der Steuern und der allgemeinen Zuweisungen ist aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Hierbei werden in 2010 gegenüber dem Vorjahr Mindererträge in Höhe von rd. 11,7 Mio. € erwartet.

	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben					
- Grundsteuer A	120	120	120	120	120
- Grundsteuer B	16.500	16.500	16.550	16.600	16.650
- Gewerbesteuer	32.800	31.500	33.200	35.850	39.100
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39.300	31.000	33.000	35.300	37.200
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.040	3.400	3.470	3.550	3.635
- Übrige Steuern	1.295	1.520	1.524	1.528	1.530
- Ausgleichsleistungen/Familienleist.-ausgl.	3.460	4.290	3.850	4.020	4.120
- Ausgleichsleistungen Grundsich. f. Arbeitssuch.	5.650	4.880	4.880	4.880	4.880
Summe	102.165	93.210	96.594	101.848	107.235
Allgemeine Zuweisungen					
- Schlüsselzuweisungen	61.740	57.630	53.940	55.450	58.160
- Bedarfszuweisungen	1.447	2.826	1.426	1.426	1.426
Summe	63.187	60.456	55.366	56.876	59.586
Steuern und Allg. Zuweisungen - Gesamt	165.352	153.666	151.960	158.724	166.821

Die Hebesätze für die Grundsteuern sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auf Grund nur geringer Veränderungen beim grundsteuerpflichtigen Vermögen wurden die Ansätze gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen.

Bedingt durch die schlechte konjunkturelle Lage sowie die Wirkung gesetzlicher Veränderungen wurde der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer unter Einbeziehung des erwarteten niedrigeren Rechnungsergebnisses 2009 gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,3 Mio. € verringert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist wie im Vorjahr mit 490 v. H. angesetzt.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 31,0 Mio. € wurde auf der Grundlage des für 2009 erwarteten Rechnungsergebnisses (35,8 Mio. €) und der Orientierungsdaten des Landes für 2010 (in denen das Innenministerium beim Gesamtaufkommen einen Rückgang von 15,5 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert) berechnet. Außerdem sind veränderte gesetzliche Regelungen berücksichtigt, so dass gegenüber dem Vorjahr insgesamt ein Rückgang in Höhe von 8,3 Mio. € auszuweisen ist.

Die Verteilungskriterien bei den Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2007 neu geregelt. In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2009 wurde mit 4,88 Mio. € eine um 770 T€ geringere Zuweisung gegenüber der Planung des Vorjahres eingestellt.

Die Schlüsselzuweisungen fallen mit rd. 57,6 Mio. € um rd. 4,1 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Der weitere Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich aufgrund eines Rückganges der originären Finanzausgleichsmasse um fast 5 %. Ursache für diese Reduzierung sind die ersten Auswirkungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise auf das Aufkommen der Gemeinschaftssteuern. Weiterhin ist bei der Steuerkraft der Stadt Bottrop in der zugrunde zu legenden Referenzperiode gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg (1 %) zu verzeichnen, während die Steuerkraft im Landesdurchschnitt um rd. 3 % gesunken ist. Außerdem ist der (über die Ausgangsmesszahl zu ermittelnde) Finanzbedarf bei der Stadt Bottrop in der aktuellen Referenzperiode etwas stärker rückläufig als landesdurchschnittlich, was sich ebenfalls nachteilig auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirkt.

Hinsichtlich der weiterhin strittigen Frage zur Beteiligung der Kommunen an den einheitsbedingten Lasten des Landes hat das Land NRW im Rahmen eines neuen Gesetzentwurfes weitere Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 251 Mio. € im Landeshaushalt bereitgestellt. Da die vorliegende Modellrechnung für die Jahre 2006 bis 2008 die Wiedereinführung einer horizontalen Verteilung der Einheitslasten unter den Kommunen vorsieht, die maßgeblich auf die Gewerbesteuerkraft abstellt, entstehen seitens des Landes NRW Ansprüche von insgesamt rd. 3,7 Mio. € gegenüber der Stadt Bottrop. Auf die Rückforderung dieses Betrages wird seitens des Landes verzichtet. Der für Anfang 2010 angekündigte Gesetzentwurf für ein Einheitslastenfeinabrechnungsgesetz lässt erwarten, dass künftig wieder Haushaltsbelastungen aus der interkommunalen Abrechnung der Einheitslasten bedingt durch die Gewerbesteuerschwäche der Stadt Bottrop entstehen werden.

Im Haushaltsjahr 2010 ist vorgesehen, einen (größeren) Anteil der Schulpauschale in Höhe von 2.230 T€ im konsumtiven Bereich für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an Schulen einzusetzen. Dieser Teilbetrag aus der Schulpauschale (insgesamt 3,53 Mio. €) wird ist nach den Regelungen des NKF direkt im Produkt 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ als Ertrag zu veranschlagen.

Im Zusammenhang mit der sukzessiven Ausweitung des Betreuungsangebotes an Grundschulen bedeutet ein Ansatz von 2,0 Mio. € bei den Zuweisungen des Landes einen Anstieg von 200 T€ gegenüber dem Vorjahr.

In der Zeile 2 des Ergebnisplanes sind neben den allgemeinen Zuweisungen und den Zweckzuweisungen (im konsumtiven Bereich), auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen enthalten. Der Gesamtbetrag beläuft sich für das Haushaltsjahr 2010 auf 10.864 T€. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen er-

haltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen; sie werden nach den Regeln des NKF analog der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

(Zeile 3 des Gesamtergebnisplanes)

An dieser Stelle wird der Ersatz sozialer Leistungen (rd. 1,46 Mio. €) veranschlagt. Diese Erträge sind ausschließlich in den Produktbereichen 05 – Soziale Hilfen – und 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – ausgewiesen und im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (- rd. 140 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 4 des Gesamtergebnisplanes)

In dem Gesamtvolumen von rd. 45,1 Mio. € ist ein Anteil von rd. 11,9 Mio. € für die Vereinnahmung der Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren enthalten, die seit Gründung der BEST in voller Höhe an die ÄöR weiterzuleiten sind. Die entsprechenden Gebührensätze der BEST wurden für 2010 angepasst.

Nach Anpassung der Gebührensätze für den Rettungsdienst im Jahr 2009 ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 4,1 Mio. € belassen worden.

Die Gebührentarife für die Abwasserbeseitigungskosten (städt. Haushalt) sind der Kostensituation entsprechend angepasst worden (veranschlagter Ertrag rd. 16,1 Mio. €). Die zwingend erforderliche Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes führt zu einem erheblichen Sanierungsaufwand mit weiteren Gebührenanpassungen auch in den kommenden Jahren.

Außerdem sind hier die sonstigen Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Elternbeiträge dargestellt (zusammen rd. 11,6 Mio. €) sowie die Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von rd. 1,4 Mio. €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 5 des Gesamtergebnisplanes)

Diese Position (rd. 3,3 Mio. €) enthält im Wesentlichen die Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Zeile 6 des Gesamtergebnisplanes)

In dieser Ertragsposition werden Erstattungen von Dritten (insbesondere vom Bund, Land oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe) veranschlagt. In dem Gesamtbetrag von rd. 13,6 Mio. € ist u. a. die Erstattung der ARGE für die Personal- und Sachkosten für die städtischen Mitarbeiter enthalten, die in 2010 im Bereich der Gewährung von Leistungen

nach dem SGB II tätig sein werden, enthalten (rd. 2,9 Mio. €). Die Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende muss wegen der Absenkung der Beteiligungsquote von 25,4 % auf 23,0 % mit 5,713 Mio. € trotz steigender Fallzahlen und höherer Kosten je Fall um 273 T€ niedriger veranschlagt als in 2009.

Sonstige ordentliche Erträge

(Zeile 7 des Gesamtergebnisplanes)

Wesentliche Erträge sind bei dieser Position die Konzessionsabgaben (6,95 Mio. €), die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern (rd. 2,6 Mio. €) und aus Grundstücksveräußerungen (1,6 Mio. €). Außerdem erhöht sich diese Position um rd. 5,75 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, da ab dem Haushaltsjahr 2010 die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich nicht mehr mit der Inanspruchnahme aus der Rückstellung verrechnet wird, sondern die Abwicklung nach dem Bruttoprinzip veranschlagt ist.

Aktivierete Eigenleistungen

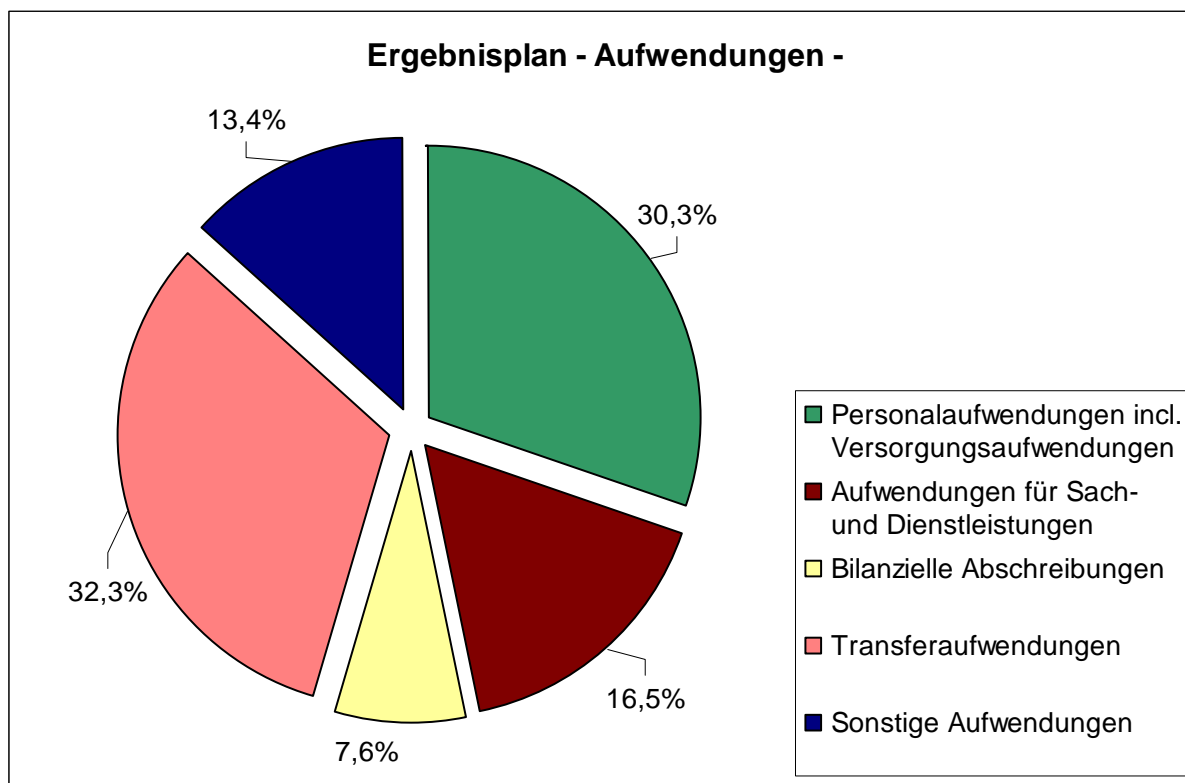
(Zeile 8 des Gesamtergebnisplanes)

Soweit durch eigenes Personal der Stadt Bottrop Leistungen für die Herstellung von bilanzierungsfähigen Anlagegütern erbracht werden, sind diese Leistungen als Ertrag zu buchen, um eine zweifache Belastung des Ergebnisplanes durch die Buchung von Personalaufwand als auch durch die Abschreibung des hergestellten Anlagegutes zu vermeiden (Ansatz 2010: 920 T€).

4.1.2 Aufwendungen

Die Aufwandsstruktur des Ergebnisplans 2010 wird anhand des nachfolgenden Diagramms verdeutlicht.

	Ergebnisplan (Aufwendungen in €)	2010
11	Personalaufwendungen	84.981.800
12	Versorgungsaufwendungen	7.467.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.331.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	23.092.800
15	Transferaufwendungen	98.473.100
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.896.400
17	Ordentliche Aufwendungen	305.242.400



Personalaufwendungen

(Zeile 11 des Gesamtergebnisplanes)

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich durch die Umstellung auf das NKF Veränderungen bei der Veranschlagung der Leistungen für die Versorgungsempfänger. Die tatsächlichen Versorgungsauszahlungen werden im Ergebnisplan nicht berücksichtigt, stattdessen sind ab 2008 Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu Rückstellungen für Altersteilzeit zu veranschlagen.

Personalnebenaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (einschließlich der Entschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder und Bezirksvertreter) sowie die im Rahmen einer Versicherungslösung zu zahlenden Beiträge zur Begrenzung der Belastungen für die Altersversorgung von Beamten sind haushaltssystematisch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dienstaufwendungen					
- Beamte	17.698	18.612	18.985	19.364	19.751
- Tariflich Beschäftigte	38.355	39.435	40.224	41.029	41.849
- Leistungsentgelte	620	640	653	666	679
- Sonstige Beschäftigte	2.235	1.674	1.606	1.606	1.572
Zuführung Rückstellungen					
- Pensionsrückstellung	5.394	6.100	6.222	6.347	6.474
- Beihilferückstellung	250	1.432	1.460	1.490	1.520
- Altersteilzeitrückstellung	220	2.000	1.520	1.050	560
Sozialversicherung					
- Tariflich Beschäftigte	8.063	8.299	8.465	8.634	8.807
- Sonstige Beschäftigte	203	98	98	98	98
Versorgungskasse					
- Tariflich Beschäftigte	3.097	3.192	3.255	3.321	3.387
Sonstiges					
- Beihilfen	2.200	3.500	3.570	3.650	3.730
Personalaufwendungen Gesamt	78.335	84.982	86.058	87.255	88.427

Bei der Ermittlung der Personalausgaben wurden Tarifierhöhungen und Erhöhungen der Besoldungen für die Jahre 2010 ff. mit einer durchschnittlichen Steigerung von 2 % berücksichtigt. Daneben führen notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen, Steigerungsbeträge in Höhe von insgesamt rd. 3,7 Mio. € bei der Veranschlagung von Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie bei den Beihilfeaufwendungen für aktive Beschäftigte in Höhe von 1,3 Mio. € zu einer Erhöhung der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 6,65 Mio. €.

In der Übersicht sind auch Aufwendungen für Beschäftigungsentgelte und ABM enthalten.

Aufwendungen für Teilnehmer an der Altersteilzeit werden in den jeweiligen Produkten nachgewiesen, in denen die Mitarbeiter zuletzt berücksichtigt waren. Die Auflösung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt zentral im Produkt 16 01 02.

Versorgungsaufwendungen

(Zeile 12 des Gesamtergebnisplanes)

Für das Jahr 2010 sind Versorgungsaufwendungen in Höhe von 7,47 Mio. € ausgewiesen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,55 Mio. €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in 2010, anders als in den Vorjahren, die Versorgungsleistungen nach dem Bruttoprinzip veranschlagt wurden, d.h. den Versorgungsaufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,16 Mio. € gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Zeile 13 des Gesamtergebnisplanes)

Diese Position enthält insbesondere sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens. Außerdem ist in dieser Zeile des Ergebnisplanes die Weiterleitung der im Rahmen der Erhebung der Grundbesitzabgaben vereinnahmten Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren an die BEST (in 2010 rd. 11,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Veranschlagung der Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen und technischen Anlagen – einschließlich Sicherungsmaßnahmen und Sonderprogramm Schadstoffbeseitigung – erfolgt zentral im Produkt „Zentrale Gebäudewirtschaft“; die Aufwendungen wurden – zusammen mit den Bewirtschaftungskosten (Energie, Mieten, etc.) im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) den jeweiligen Produkten entsprechend der Inanspruchnahme pauschal zugeordnet.

Des Weiteren sind im Haushalt Aufwendungen aus Festwert mit einem Gesamtvolumen von 2,56 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln aktiviert, sondern im Rahmen des Festwertverfahrens bewertet wurden und direkt als Aufwand zu erfassen sind. Die Buchung der jeweiligen Auszahlung erfolgen jedoch nicht konsumtiv, sondern sind in den investiven Teilhaushalten abzuwickeln.

Die den Stadtbezirken insgesamt zur Verfügung gestellten bezirksbezogenen Haushaltsansätze wurden mit 738,5 T€ unverändert veranschlagt. Der Haushaltsplan enthält hilfsweise ein Produkt 01.01.02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“, in welchem entsprechende Ermächtigungen bei den ordentlichen Aufwendungen und den laufenden Auszahlungen je Stadtbezirk aufgenommen wurden. Im Rahmen der Etatberatungen sind von den Bezirksvertretungen entsprechende Beschlüsse zur Mittelverwendung zu treffen, so dass eine konkrete Zuordnung zu den Aufwands- und Auszahlungskonten der jeweiligen Produkte erfolgen kann.

Bilanzielle Abschreibungen

(Zeile 14 des Gesamtergebnisplanes)

Wertminderungen des städtischen Vermögens durch Abnutzung, technischen Fortschritt, etc. sind flächendeckend für den städtischen Haushalt darzustellen. Neben den Anlagegütern, die über ihre Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle nach § 35 GemHVO abgeschrieben werden, enthält die Position auch die Abschreibung der im Haushaltsjahr 2010 (und Folgejahre) voraussichtlich anzuschaffenden „geringwertigen Wirtschaftsgüter“, d.h. Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 410 €, die zunächst im Finanzplan als „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ zu verbuchen sind und dann am Jahresende im Wege einer vollständigen Abschreibung in die Ergebnisrechnung einfließen.

Folgende Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2010 vorgesehen:

- Abschreibungen auf Sachanlagen	21.042 T€
- Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.758 T€
- Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	293 T€

	23.093 T€

Den Abschreibungen stehen im Haushaltsjahr 2010 insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 12.269 T€ gegenüber.

Transferaufwendungen

(Zeile 15 des Gesamtergebnisplanes)

Bei den Transferaufwendungen sind u.a. sämtliche Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz veranschlagt. Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten.

Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hilfen in Einrichtungen					
- Grundsicherung	375	372	380	390	400
- Hilfe zur Pflege	4.640	5.095	5.180	5.315	5.457
- Lfd. und einmalige Hilfen zum LU	52	52	52	52	52
Hilfen außerhalb von Einrichtungen					
- Grundsicherung	4.920	5.020	5.070	5.170	5.220
- Hilfe zur Pflege	521	481	492	503	514
- Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt (LU)	1.270	1.351	1.384	1.418	1.441
- Einmalige Leistungen zum LU	115	175	185	195	195
- Sonstige Leistungen zum LU	64	55	55	55	55
- Eingliederungshilfe für Behinderte	680	739	739	739	739
- Krankenhilfe	798	763	713	713	713
Aufwendungen insgesamt	13.435	14.103	14.250	14.550	14.786

Weitere Fallzahlensteigerungen führen sowohl bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen als auch bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt zu Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahresansätzen. Weiter steigende Belegungszahlen insbesondere der im Laufe des Jahres 2008 eröffneten Pflegeheime des Caritasverbandes in Kirchhellen, der AWO „Schattige Buche“ sowie am Ostring, führen zu erhöhten Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege.

Die Steigerung des Ansatzes bei der Eingliederungshilfe für Behinderte ist auf erhöhte Hilfeleistungen zur angemessenen Schulbildung zurückzuführen und bei der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt auf Steigerungen bei den Bestattungskosten.

Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Unterkunfts- und Heizungskosten	23.517	24.800	24.800	24.800	24.800
- Leistungen zur Eingliederung	90	70	70	70	70
- Kautionen/Umzüge	260	370	370	370	370
- Einmalige Beihilfen	470	650	650	650	650
- Übernahme von Miet-/Energierückständen	110	88	88	88	88
Aufwendungen insgesamt	24.447	25.978	25.978	25.978	25.978
Kostenerstattungen des Bundes	5.986	5.713	5.713	5.713	5.713
Ergebnis	-18.461	-20.265	-20.265	-20.265	-20.265

Förderung junger Menschen und Familien (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Hilfen zur Erziehung in Heimen	2.971	2.952	2.983	3.014	3.145
- Hilfe für junge Volljährige	225	475	475	475	475
- Hilfen zur Erziehung in Pflegestellen	1.616	1.832	1.848	1.865	1.880
- Vorläufige Maßnahmen	300	500	500	500	500
- Hilfen in Tagesgruppen	230	70	70	70	70
- Beihilfen	20	20	20	20	20
- Krankenhilfe	30	30	30	30	30
- Intensive sozialpädagogische Betreuung	175	125	125	125	125
- Tagesbetreuung	320	600	600	600	600
- Eingliederungshilfe für seelisch behind. Jgd.	300	400	400	400	400
- Förderung der Erziehung in der Familie	600	720	720	720	720
Aufwendungen insgesamt	6.787	7.724	7.771	7.819	7.965

Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder

	2009	2010	2011	2012	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Zuschüsse zu den Betriebskosten and.Träger	15.150	15.100	15.150	15.200	15.250
- Zuschuss Ausbau U3-Plätze	590	150	150	150	150
Aufwendungen insgesamt	15.740	15.250	15.300	15.350	15.400
- Landeszuweisungen	6.230	6.150	6.250	6.350	6.450
- Elternbeiträge	2.215	1.700	1.700	1.700	1.700
Erträge insgesamt	8.445	7.850	7.950	8.050	8.150
Ergebnis	-7.295	-7.400	-7.350	-7.300	-7.250

Die vermehrte Unterbringung von Kindern in Pflegestellen und von älteren Kindern und Jugendlichen in Sonderpflegestellen führt zu erhöhten Aufwendungen bei den Hilfen zur

Erziehung in Pflegestellen (+ 216 T€). Der Steigerung der Aufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige (+ 250 T€), den vorläufigen Maßnahmen (+ 200 T€), der Tagesbetreuung (+ 280 T€) und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche (+ 100 T€) liegen jeweils erhöhte Fallzahlen zugrunde.

Eine weitere Reduzierung der Unterbringung von Kindern führt zu Minderausgaben von 160 T€ bei den Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen.

Im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie ist die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr um 120 T€ auf gestiegene Aufwendungen für Hilfen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder sowie auf sozialpädagogische Familienhilfen zurückzuführen.

Neben den Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sind bei den Transferleistungen auch die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, die Umlagen an das Land und an Gemeindeverbände sowie mögliche Verlustabdeckungen an städtische Beteiligungen zu veranschlagen.

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Gewerbesteuerumlage Anteil Fonds „Deutsche Einheit“ wurden anhand der für 2010 und Folgejahre geltenden Vervielfältigers berechnet. Aufgrund der in 2010 erwarteten niedrigeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer ist trotz eines um 3 v. H. gestiegenen Vervielfältigers bei der allgemeinen Gewerbesteuerumlage insgesamt nur ein geringfügiger Anstieg von 10 T€ bei der an das Land weiterzuleitenden Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen.

Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde mit 21,28 Mio. € veranschlagt. Die Berechnung berücksichtigt die Umlagegrundlagen nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2010 sowie eine erwartete Erhöhung des Hebesatz um 0,4-%-Punkte auf 15,6 v. H. Im Vergleich zum Ansatz 2009 ergibt sich somit eine nahezu unveränderte Landschaftsumlage.

Das Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – enthält bei den Transferaufwendungen außerdem die an Land zu zahlende Krankenhausumlage in Höhe von rd. 1,3 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Zeile 16 des Gesamtergebnisplanes)

Bei dieser Position werden insbesondere die Geschäftsaufwendungen sowie die Mieten und Pachten veranschlagt. Die gesamten Aufwendungen von rd. 40,9 Mio. € in diesem Bereich enthalten allerdings auch rd. 24,8 Mio. € für Unterkunfts- und Heizungskosten im Rahmen der Abwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende über die ARGE.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Zeile 20 des Gesamtergebnisplanes)

Grundsätzlich besteht im NKF die Möglichkeit, die Veranschlagung der Zinsen verursachungsgerecht in den entsprechenden Produkten zu veranschlagen. Wie im Vorjahr wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 die Alternative gewählt, die Zinsen zentral im Produkt 16.01.02 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ vorzunehmen.

Die zins- und zinsähnlichen Aufwendungen belasten den städtischen Haushalt in 2010 mit rd. 8,2 Mio. € Neben den Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind in den letzten Jahren erhebliche Aufwendungen für Liquiditätskredite zu verzeichnen. Diese sind auf die bis zum Haushaltsjahr 2007 stark defizitären Verwaltungshaushalte sowie auf die negativen Salden der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung seit 2008 zurückzuführen. Für 2010 sind – trotz des historisch niedrigen Zinsniveaus - Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in Höhe von rd. 2,25 Mio. € eingeplant.

4.2 Finanzplan

	2010	2011	2012	2013
	€	€	€	€
Laufende Einzahlungen	242.108.000	235.247.300	242.331.900	250.630.600
Laufende Auszahlungen	283.148.300	278.731.000	281.330.600	285.290.900
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-41.040.300	-43.483.700	-38.998.700	-34.660.300
Investive Einzahlungen	24.629.000	14.154.000	15.291.000	14.676.000
Investive Auszahlungen	44.917.000	36.555.000	39.057.000	31.691.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.288.000	-22.401.000	-23.766.000	-17.015.000
Aufnahme von Darlehen	20.288.000	22.401.000	23.766.000	17.015.000
<i>davon vom öffentlichen Bereich</i>	<i>15.000.000</i>	<i>17.000.000</i>	<i>18.000.000</i>	<i>12.000.000</i>
<i>vom privaten Kreditmarkt</i>	<i>5.288.000</i>	<i>5.401.000</i>	<i>5.766.000</i>	<i>5.015.000</i>
<i>für Umschuldungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Tilgung von Darlehen	4.050.000	4.150.000	4.500.000	4.500.000
<i>davon vom öffentlichen Bereich</i>	<i>3.150.000</i>	<i>3.150.000</i>	<i>3.500.000</i>	<i>3.400.000</i>
<i>vom privaten Kreditmarkt</i>	<i>900.000</i>	<i>1.000.000</i>	<i>1.000.000</i>	<i>1.100.000</i>
<i>für Umschuldungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.238.000	18.251.000	19.266.000	12.515.000
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-45.090.300	-47.633.700	-43.498.700	-39.160.300
Liquide Mittel	-27.907.330	-75.541.030	-119.039.730	-158.200.030

Der Ausgangswert für Liquide Mittel (2010 = 17.182.970 €) ergibt sich aus der Summe der Haushaltsplanwerte 2008 und 2009 unter Zugrundelegung eines Betrages von 3.218.870,38 EUR aus der Eröffnungsbilanz.

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis (Cash-flow) in Höhe von rd. 41,0 Mio. € ab.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt Bottrop zur Folge haben werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln aktiviert, sondern im Rahmen des Festwertverfahrens bewertet wurden, im Ergebnishaushalt direkt als Aufwand zu erfassen sind. Die Auszahlungen sind jedoch nicht konsumtiv als „laufende Auszahlungen“ zu buchen, sondern in den investiven Teilhaushalten zu veranschlagen.

Die allgemeine Investitionspauschale ist mit 2,46 Mio. € (Vorjahr: 2,76 Mio. €) veranschlagt. Die Schulpauschale wird mit 3,53 Mio. € in der Größenordnung des Vorjahres erwartet. Die Investitionspauschalen sind im Finanzplan zentral im Produkt 16 01 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt, allerdings hat zum Jahresende eine Zuordnung zu konkreten Anlagegütern zu erfolgen mit der entsprechenden Bildung von Sonderposten in der Bilanz, die in den Ergebnisplänen künftiger Jahre parallel zur Abschreibung wieder ergebniswirksam aufzulösen sein werden. Ein Teilbetrag der Schulpauschale in Höhe von 2,23 Mio. € (zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an Schulen) wurde als Ertrag im Ergebnisplan veranschlagt.

Von rd. 44,9 Mio. € Investitionsauszahlungen entfallen allein auf den Tiefbaubereich (mit Stadterneuerung) rd. 29,3 Mio. € (ca. 65 %). Dabei nimmt das Produkt Abwasserbeseitigung mit rd. 17,4 Mio. € den größten Auszahlungsanteil ein. Allerdings sind für Kanalbaumaßnahmen rd. 5,9 Mio. € in 2010 wegen zeitlicher Verzögerungen bei der Ausführung erneut zu veranschlagen.

Konjunkturpaket II

Der Stadt Bottrop wurden im April 2009 aus dem Konjunkturpaket II insgesamt Zuwendungsmittel in Höhe von rd. 13,418 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hiervon entfallen rd. 7,655 Mio. € auf den Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ sowie rd. 5,763 Mio. € auf den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“. Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2009 wurden bereits etliche Maßnahmen begonnen, die erforderlichen Haushaltsmittel wurden über bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Im investiven Bereich sind für das Haushaltsjahr 2010 folgende Maßnahmen veranschlagt, die aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werden sollen:

- Generalsanierung „Ernst-Wilczok-Platz 2“ (400 T€ in 2010, 926 T€ Gesamtkosten)
- Sanierung TH Marie-Curie-Realschule (500 T€)
- Sanierung Heine-Gymnasium (670 T€ in 2010, 4,6 Mio. € Gesamtkosten)
- Sanierung Willy-Brandt-Gesamtschule (900 T€ in 2010, 1,1 Mio. € Gesamtkosten)
- Sanierung Janusz-Korczak-Gesamtschule (600 T€)
- Einbau Aufzug Bauteil A Berufskolleg (160 T€)
- Sanierung Siedlung Borsigweg (295 T€, anteilige Finanzierung der in 2010 veranschlagten Investitionskosten von 645 T€)

Darüber hinaus wurden nachfolgende Maßnahmen im Ergebnisplan 2010 veranschlagt, die ebenfalls aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werden sollen:

- Dach- und Fassadensanierung Albrecht-Dürer-Schule und Ludgerusschule (insgesamt 500 T€)
- Zuschüsse zu passiven Lärmschutzmaßnahmen (300 T€ im Produkt Stadterneuerung)
- Aktiver Lärmschutz an Gemeindestraßen und energieeffiziente Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen (750 T€)
- Aktiver Lärmschutz an Landesstraßen (630 T€)

Außerdem sieht der Wirtschaftsplan 2010 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes Investitionskosten für die Sanierung des Hallenbades Kirchhellen vor, die mit Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden sollen.

Erläuterungen zu Mittelbereitstellungen für größere aktuelle Investitionsmaßnahmen/-bereiche im Stadtgebiet:

Schulträgeraufgaben – Produktbereich 03

Für das Haushaltsjahr 2010 sind die verbleibenden Investitionskosten (Gesamtkosten 2,494 Mio. €) für den Anbau der Marie-Curie-Realschule mit 1,324 Mio. € veranschlagt.

Stadterneuerungsmaßnahmen – Produkt 09 01 02

Von den für 2010 mit rd. 6,0 Mio. € veranschlagten Investitionsauszahlungen entfallen auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in der Innenstadt (Oberflächen-sanierung Berliner Platz, Ausbau ZOB, Umgestaltung Trapez und Ehrenpark) rd. 3,6 Mio. €. Ein Betrag in Höhe von 1,46 Mio. € ist für den Bau der Grünachse Polderstraße eingeplant.

Hilfen bei Wohnproblemen – Produkt 10 04 01

In den Jahren 2009 – 2011 sind insgesamt 1,68 Mio. T€ für die Sanierung der Siedlung Borsigweg vorgesehen. Für das Jahr 2010 ist ein Betrag in Höhe von 645 T€

vorgesehen, dem Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 295 T€ gegenüberstehen.

Straßen – Produkte 12 01 01 bis 12 01 03

Für Investitionen bei Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Landesstraßen sind Auszahlungen von zus. rd. 5,9 Mio. € im Etat veranschlagt. Neben den regelmäßig zu berücksichtigenden Positionen für investive Instandsetzungen und Erneuerungen sind größere Mittelbereitstellungen für folgende Projekte vorgesehen:

Umsetzung Nahverkehrsplan	500.000 €
Verlegung der K8 (Nordanbindung)	1.000.000 €
Ausbau Horster Str., 2. Abschnitt	1.227.000 €

Flugplatz Schwarze Heide – im Produkt 15 01 01

Dem Ansatz 2010 von 1,9 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken stehen 0,3 Mio. € erwartete Erlöse aus der Grundstücksveräußerung gegenüber. Für städt. Abwasserinvestitionen in diesem Bereich sind 1,233 Mio. € (beim Produkt 11 03 01 - Abwasserbeseitigung) für 2010 veranschlagt. Die 2. Rate der städt. Beteiligung in Höhe von insgesamt 1,47 Mio. € an den Kosten des Ausbaues der zu verlängernden Start- und Landebahn ist in 2010 mit 720 € veranschlagt worden.

4. Kennzahlen zum Haushaltsplan

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsichten als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt angewandt werden soll. Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde im Anschluss auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen soll.

An dieser Stelle sind deshalb einige Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Bottrop von Bedeutung werden könnten. Es ist allerdings zu beachten, dass landesweite Vergleichswerte erst nach 2009 vorliegen werden, da erst dann die flächendeckende Umstellung des NKF bei allen Kommunen in NRW abgeschlossen sein wird.

a) Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Netto-Steuerquote (NSQ)	2010	2011	2012	2013
= $\frac{\text{Steuererträge - Gewerbesteuerumlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlagen}}$	33,7	36,0	37,0	37,7

Unabhängig von dem Vorliegen interkommunaler Vergleichsdaten ist davon auszugehen, dass die Stadt Bottrop trotz der im Landesvergleich überdurchschnittlichen Hebesätze weiterhin als steuerschwach anzusehen ist.

Gegenüber der Vorjahresquote ist ein Anstieg um 3,6 %-Punkte zu verzeichnen.

b) Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)	2010	2011	2012	2013
= $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	34,2	30,1	30,5	30,3

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft der Stadt Bottrop ist davon auszugehen, dass die Zuwendungsquote im interkommunalen Vergleich hoch ausfallen wird. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bottrop bei etwaigen Veränderungen im Finanzausgleichssystem in jedem Falle direkt betroffen sein wird.

c) Personalintensität 1

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität 1 (PI1)	2010	2011	2012	2013
= $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	27,8	28,5	28,6	28,9

Damit aussagefähige Bewertungen im interkommunalen Vergleich getroffen werden können, wird es dringend erforderlich sein, die Auslagerung von Aufgabenbereichen in den einzelnen Kommunen bei der Bewertung dieser Kennzahl (in stärkerem Umfang als bisher) zu berücksichtigen.

d) Personalintensität 2

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität 2 setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

Personalintensität 2 (PI2)	2010	2011	2012	2013
= $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	31,7	32,1	32,7	32,1

Auch bei der Bewertung dieser Kennzahl ist die Ausgliederung von städtischen Einrichtungen zu berücksichtigen.

e) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	2010	2011	2012	2013
= $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	16,5	15,4	15,0	14,7

Die Stadt Bottrop wird aufgrund der Haushaltssituation auch zukünftig gefordert sein, eine weitestgehende Deckelung der Sachaufwendungen fortzusetzen.

f) Abschreibungsintensität

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Da das Anlagevermögen in der Regel dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient, handelt es sich somit überwiegend um fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Anteil der Gesamtaufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist.

Abschreibungsintensität (Abl)	2010	2011	2012	2013
= $\frac{\text{Abschreibung auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,6	7,7	7,6	7,6

Eine relativ niedrige Kennzahl kann ggf. auch widerspiegeln, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. es könnte eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegen.

g) Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine, u.a. erfolgen.

Transferaufwandsquote (TAQ)	2010	2011	2012	2013
= $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	32,3	32,9	33,2	33,2

Die Transferaufwendungen umfassen sowohl die Leistungen im sozialen Bereich, als auch die Verlustabdeckungen für städtische Beteiligungen sowie die freiwilligen Zuschüsse.

h) Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Zins- und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Zinslastquote (ZLQ)	2010	2011	2012	2013
= $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,7	3,3	3,7	4,1

i) Zinsdeckungsquote

Hierbei handelt es sich um eine weitere Verhältniszahl, die angibt, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinsdeckungsquote (ZDQ)	2010	2011	2012	2013
$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	3,0	3,8	4,3	4,6

Weitere Kennzahlen – insbesondere die Kennzahlen zur Vermögensstruktur – werden sukzessive in die zukünftigen Vorberichte zum Haushaltsplan und Lageberichte zur Jahresrechnung aufgenommen.

Bottrop, den 11.12.2009

gez. Loeven
Stadtkämmerer

Anlage zum Vorbericht

Geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

A. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

AKTIVA

	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		794.013,37 €
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	119.815.479,08 €	
1.2.1.2 Ackerland	6.046.960,00 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.811.278,39 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.716.526,00 €	
1.2.1.5 grundstücksgleiche Rechte und Dienstbarkeiten	822.533,50 €	157.212.776,97 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.116.538,65 €	
1.2.2.2 Schulen	220.538.469,20 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	13.955.933,00 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	71.132.437,20 €	325.743.378,05 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	96.571.653,70 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.054.259,23 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	3,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	118.030.246,00 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	201.257.193,00 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	427.913.354,93 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		97.981,12 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		19.544.405,00 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		5.998.702,30 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.678.330,34 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.030.908,25 €
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		10.010.413,96 €
1.3.2 Beteiligungen		4.119.766,02 €
1.3.3 Sondervermögen		43.028.414,54 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		6.917.272,85 €
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.617.338,80 €	
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	
1.3.5.3 an Sondervermögen	17.573.159,23 €	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.834.929,01 €	28.025.427,04 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	285.571,64 €	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	285.571,64 €
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	980.923,37 €	
2.2.1.2 Beiträge	271.615,25 €	
2.2.1.3 Steuern	5.680.079,78 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	870.740,09 €	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.900.957,96 €	9.704.316,45 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.820.516,79 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	231.944,42 €	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	193.468,19 €	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	4.544,88 €	3.250.474,28 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		186.978,83 €
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>		34.836.000,00 €
2.4 <u>Liquide Mittel</u>		3.218.870,38 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.497.783,41 €
SUMME AKTIVA		1.104.095.139,73 €

PASSIVA

	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>		172.826.093,75 €
1.2 <u>Sonderrücklage</u>		51.129,19 €
1.3 <u>Ausgleichsrücklage</u>		48.431.343,57 €
1.4 <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>		- €
2. Sonderposten		
2.1 <u>für Zuwendungen</u>		323.096.622,04 €
2.2 <u>für Beiträge</u>		24.613.743,39 €
2.3 <u>für den Gebührenaussgleich</u>		- €
2.4 <u>Sonstige Sonderposten</u>		6.695.703,91 €
3. Rückstellungen		
3.1 <u>Pensionsrückstellungen</u>		195.208.387,67 €
3.2 <u>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u>		4.323.769,00 €
3.3 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>		12.926.993,85 €
3.4 <u>Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5</u>		27.137.627,60 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 <u>Anleihen</u>		- €
4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-	€
4.2.2 von Beteiligungen	-	€
4.2.3 von Sondervermögen	-	€
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	109.066.288,44	€
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	48.759.924,86	€
4.3 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>		157.826.213,30 €
4.4 <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt</u>		90.648.287,82 €
4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		1.033.541,56 €
4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>		2.871.380,47 €
4.7 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		1.800.194,14 €
		14.951.807,78 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		19.652.300,69 €
SUMME PASSIVA		<u>1.104.095.139,73 €</u>